

## **Merkblatt für Unternehmen zum Thema „hochschule dual“ in Kooperation mit der TH Aschaffenburg**



### **Allgemeine Informationen der TH Aschaffenburg**

Das Modell „**Verbundstudium**“ (Studium mit integrierter Berufsausbildung) wird bisher nur in Kooperation mit Banken für eine Ausbildung zum/r Bankkaufmann/-frau in Verbindung mit einem Studium der Betriebswirtschaftslehre (und Recht) angeboten. Falls Sie Interesse haben, dieses Modell für einen anderen Ausbildungsberuf in Kombination mit einem unserer Studiengänge anzubieten, wenden Sie sich gerne an uns. Wir werden dann in Gesprächen mit Ihnen sowie der IHK/HWK und der Berufsschule diskutieren, ob und wie Ihr Wunsch realisierbar ist.

Das Modell „**Studium mit vertiefter Praxis**“ ist mit allen unseren Bachelor-Studiengängen möglich:

- Betriebswirtschaft
- Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen (Lernort Miltenberg)
- Betriebswirtschaft und Recht
- Elektro- und Informationstechnik
- Erneuerbare Energien und Energiemanagement
- Internationales Immobilienmanagement
- Internationales Technisches Vertriebsmanagement
- Mechatronik
- Medical Engineering & Data Science
- Multimediale Kommunikation und Dokumentation
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Wirtschaftsingenieurwesen/ Materialtechnologien

Hier verbringen Studierende Praxisphasen in Ihrem Unternehmen – während der vorlesungsfreien Zeit (4 Wochen im Frühjahr und 9 Wochen im Sommer), sowie während des obligatorischen Praxissemesters und ggf. zur Erstellung der Abschlussarbeit.

### **Auszug aus den FAQ der Initiative hochschule dual**

(siehe <http://www.hochschule-dual.de/unternehmen>)

#### **Welche Voraussetzungen muss mein Unternehmen erfüllen, um Plätze für das duale Studium anzubieten?**

Eine hervorragende Praxisausbildung bildet die Grundlage für hervorragende Leistungen später in der Berufstätigkeit. Schon aus diesem Grund sollte eine hohe Ausbildungsqualität ein Ziel sein. Im Idealfall gibt es im Unternehmen einen qualifizierten Ansprechpartner oder Mentor, der die Studierenden während der Praxisphasen begleitet. Dieser Ansprechpartner sollte den Studien- und Prüfungsplan kennen und den Kontakt zur Hochschule pflegen. Beim Verbundstudium ist speziell

darauf zu achten, dass das Unternehmen die Eignungskriterien für den kombinierten Ausbildungsberuf gemäß BBiG erfüllt (Ausbildungsberechtigung).

Die Initiative hochschule dual hat hierzu auch Qualitätsstandards definiert, die Sie auf deren Website finden oder von uns erhalten können.

### **Welche formalen Voraussetzungen benötigen Bewerber für ein duales Bachelorstudium?**

Die Bewerber müssen die regulären Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen der Hochschule erfüllen:

1. Abitur/Fachhochschulreife/Meisterprüfung (oder der Meisterprüfung gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfung)

Auch für besonders qualifizierte Berufstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Berufserfahrung steht der Hochschulzugang nach erfolgreicher Eignungsfeststellungsprüfung oder einem Probestudium offen.

2. Ausbildungs-/Praktikantenvertrag mit einem Unternehmen

3. Ggf. Numerus Clausus

### **Wie werden die Bewerber ausgesucht? Wer macht das?**

Die Bewerber werden direkt von Ihnen als Unternehmen (Personalabteilung) ausgesucht. Beachten Sie hierzu die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen der Hochschule (siehe oben). In jedem Fall sollten die Bewerber besonders leistungsmotiviert und zielorientiert sein, da es sich um ein zeitintensives Studium mit wenig Freizeit handelt. Weitere Voraussetzungen können Sie individuell für Ihr Unternehmen bestimmen.

Ihre ausgewählten Kandidaten müssen sich zusätzlich regulär um einen Studienplatz an der Hochschule bewerben (Bewerbungsfrist 02. Mai – 15. Juli). Der Ausbildungs- oder Praktikantenvertrag mit Ihrem Unternehmen muss den allgemeinen Bewerbungsunterlagen beigelegt werden, in Einzelfällen kann er nachgereicht werden.

### **Welche Schritte sind zu beachten, wenn ich als Unternehmen ein duales Studium anbieten möchte?**

1. Wir empfehlen: Zunächst Erfahrungsaustausch mit Unternehmen durchführen, die bereits ein duales Studium anbieten
2. Voraussetzungen für ein duales Studium überprüfen
3. Kontakt mit der Hochschule Aschaffenburg aufnehmen
4. Individuell passendes duales Studienprogramm zusammenstellen nach:
  - Studienmodell
  - Studienfächern

5. Aufwendungen kalkulieren
6. Zusammenarbeit mit der Hochschule vereinbaren
7. Ausbildungsplan erarbeiten
8. Ausbildungs- oder Praktikantenvertrag anfertigen
9. Passende Bewerber suchen und auswählen
10. Ausbildungsvertrag mit den ausgesuchten Kandidaten abschließen
11. Ihre ausgewählten Kandidaten bewerben sich mit dem Ausbildungs- bzw. Praktikantenvertrag um einen regulären Studienplatz an der Hochschule (Bewerbungsfrist Wintersemester: 02. Mai – 15. Juli; Bewerbungsfrist Sommersemester: 15. November – 15. Januar - Achtung: diese gilt in Aschaffenburg nur für Wechsler in ein höheres Fachsemester, nicht für den Studienbeginn).

Alle Schritte werden im Detail in der Broschüre von hochschule dual „Das duale Studium im Unternehmen“ erläutert. Diese kann kostenlos bestellt werden unter [info@hochschule-dual.de](mailto:info@hochschule-dual.de) hochschule dual steht Ihnen außerdem bei allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite (Tel: 089-5404137-12).

### **Wie sieht ein Ausbildungsvertrag für ein duales Studium aus?**

Wichtige Bestandteile des Vertrags sind: Inhalt und Dauer der Tätigkeit, Vergütung, Urlaub, Arbeitszeit, Pflichten des ausbildenden Unternehmens, Pflichten des dual Studierenden, Versicherungspflicht, Probezeit, Klauseln zum Vertragsende. In Einzelfällen signiert die Hochschule den Vertrag ebenfalls. Musterverträge stehen als Download bei hochschule dual zur Verfügung oder sind bei uns erhältlich.

### **Haben dual Studierende Anspruch auf Urlaub?**

Ja! Beim Verbundstudium orientiert sich der Anspruch an dem eines regulären Auszubildenden. Der Urlaub wird während der Praxiszeit genommen. Vorlesungsfreie Tage während des Semesters können auf den Urlaub angerechnet werden.

Beim Studium mit vertiefter Praxis ist ein Mindesturlaubsanspruch von zehn Tagen während der Semesterferien vorgesehen. Diese zehn Tage dürfen nicht auf vorlesungsfreie Tage während des Semesters angerechnet werden. Je nach Unternehmen werden zwischen 10-30 Tagen Urlaub gewährt.

### **Wie ist die Vergütung im dualen Studium geregelt?**

Eine Vergütung ist für alle betrieblichen Phasen obligatorisch, für die Theoriephasen an der Hochschule ist eine Vergütung sehr zu empfehlen. Die Höhe der Vergütung entspricht beim Verbundstudium dem regulären Ausbildungsgehalt. Beim Studium mit vertiefter Praxis ist zu empfehlen, dass die Vergütung anfangs mindestens 80%, ab dem dritten Semester 100% der Vergütung entsprechender Ausbildungsberufe im zweiten Ausbildungsjahr beträgt.

### **Sind duale Studienangebote sozialversicherungspflichtig?**

Ja! Das Studium mit vertiefter Praxis war bis Ende 2011 unter bestimmten Bedingungen sozialversicherungsfrei. Diese Regelung hat der Bund mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze aufgehoben. Ab 01.01.2012 sind sowohl Verbundstudiengänge als auch Studiengänge mit vertiefter Praxis sozialversicherungspflichtig. Die Anmeldung erfolgt als Auszubildende (beim Verbundstudium) bzw. als Praktikanten (beim Studium mit vertiefter Praxis).

### **Welche Kosten kommen auf mein Unternehmen pro Platz für ein duales Studium zu?**

Die Aufwendungen beim Verbundstudium und Studium mit vertiefter Praxis beinhalten die Vergütung der dual Studierenden und Personalnebenkosten. Finanzielle Beiträge an Hochschule Dual oder die Hochschule Aschaffenburg sind nicht erforderlich – die Teilnahme am Programm Hochschule Dual ist beitragsfrei.